

Beschlussvorlage
zur Eilentscheidung
034/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
	Kreisvorstand	nicht öffentlich	entscheidend
08.02.2021	Kreisausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Nachlizenzierung für Microsoftprodukte; True Up Meldung; Eilentscheidung nach § 42 LKO;
Eilentscheidung nach § 42 LKO

Die Eilentscheidung gemäß § 42 LKO (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	12802
Produktsachkonto:	0821
Investitionsmaßnahme/Projekt:	256
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 27.01.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Ende Februar läuft der EA-Vertrag mit Microsoft aus. Am Ende eines Vertragsjahres soll, zwingend einen Monat bevor der Vertrag ausläuft, in diesem Fall bis zum 31.01.2021, eine Meldung bei Microsoft erfolgen, in welcher hervorgeht, ob sich die IT-Infrastruktur in der Kreisverwaltung geändert hat. Wurde zum Beispiel die Anzahl der Geräte innerhalb eines Jahres verändert, müssen diese Geräte, sofern sie nicht über den EA-Vertrag abgedeckt sind, nachlizenzieren werden. Bis jetzt konnten wir jedes Jahr eine so genannte Nullmeldung abgeben, da die Geräte eins zu eins getauscht wurden und die Anzahl somit gleichbleibend war. Eine Nachzahlung war somit nicht erforderlich.

Durch die Pandemie hat sich das allerdings geändert. Da wir sicherstellen mussten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im HomeOffice arbeiten können, wurden Surface Geräte beschafft, somit hat sich die gesamte Geräteanzahl erhöht. Durch unseren Vertrag sind nur 460 Geräte abgedeckt. Insgesamt wurden 219 Surface-Geräte beschafft. Diese Geräte wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das mobile Arbeiten ausgehändigt. Da die Geräte untereinander getauscht werden, konnten im Gegenzug die vor Ort eingesetzten ThinClients nicht abgebaut werden. Somit hat sich die Gesamtzahl der zu lizenzierenden Geräte um 190 erhöht. Diese Geräte müssen nachlizenzieren werden. Laut Microsoft muss die Mitteilung zeitnah erfolgen, damit ein weiterführender EA-Vertrag abgeschlossen werden kann und wir die Nutzungsrechte der Microsoftprodukte nicht verlieren.

Diese Nachlizenzierung erfolgt bei unserem aktuellen Handelspartner, für Microsoftprodukte, der Firma SoftwareOne (ehemals Comparex).

Die Kosten belaufen sich auf einmalig: 99.418,43 € inkl. MwSt.

Anlage

Eilentscheidung nach § 42 LKO

Bankverbindungen: